

Schuldner- und Insolvenzberatung - Beratung

Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst:

- Beratung, Unterstützung und Vertretung von Schuldnerinnen und Schuldnern bei der vorgerichtlichen Schuldenbereinigung (insbesondere außergerichtliche Einigung mit Gläubigern)
- Unterrichtung von Schuldnerinnen und Schuldnern über die Voraussetzungen des Verbraucherinsolvenz- und des Restschuldbefreiungsverfahrens bei Scheitern der außergerichtlichen Einigung
- Ausstellung der Bescheinigung über erfolglosen Einigungsversuch (§ 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung)
- Unterstützung bei der Antragstellung auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Hilfe bei der Führung des Rechtsstreits
- Lebenspraktische Beratung (Kontopfändungsschutz oder wirtschaftliche Haushaltsführung)

Voraussetzungen

- Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit vorhanden oder droht
Sie sind nicht mehr in der Lage, mit Einkommen und vorhandenem Vermögen die Lebenshaltungskosten zu decken sowie fällige Raten und Rechnungen zu bezahlen.

Erforderliche Unterlagen

- alle Unterlagen zum Nachweis der Überschuldung
- Nachweise über Einnahmen und Ausgaben
- Nachweise Inanspruchnahme staatlicher Hilfen
- Bescheide, Lohnsteuerbescheinigung
- Mahnungen, aktuelle Forderungsaufstellungen
- Pfändungsbeschlüsse
- Wohnungskündigung, Zwangsräumung
- Sperrung von Energie- und Wärmezufuhr
- Antrag auf Mietschuldenübernahme nach § 22 Abs. 8 SGB II
- Antrag auf Kontopfändungsschutz
- Nachweis anhängiger Strafverfahren

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Insolvenzordnung (InsO) in Verbindung mit dem
<http://www.gesetze-im-internet.de/inso/>
- Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AG InsO) des Landes Berlin
<http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/recht/svorschriften/aginso-573409.php>
- § 16a Nr. 2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16a.html
- § 11 (5) Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_11.html
- Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes
https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//%255B@attr_id=%27bgbl109s1707.pdf%27%255D#_bgbl_%2F%2F%25B%40attr_id%3D%27bgbl109s1707.pdf%27%5D__1519631125753
- § 835 (5) Zivilprozessordnung (ZPO)
https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_835.html

Weiterführende Informationen

- Schuldnerberatung - Informationen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
<http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/schuldnerberatung/>
- Ratgeber Schulden abbauen - Schulden vermeiden
<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1541790/cb3b5f566fea0346b8be65ea5a5e0bba/ratgeber-schuldenabbau-download-bpa-data.pdf?download=1html>
- Schuldnerberatung Berlin
<https://www.schuldnerberatung-berlin.de/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann in einer anerkannten
[[<http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/schuldnerberatung/anerkannte-beratungsstellen/Schuldner-undInsolvenzberatungsstelle>]] Ihres Wohnbezirkes in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

Schuldner- und Insolvenzberatung - Deutscher Familienverband e.V.

Organisationseinheit

Frau Schäfer

Anschrift

Arminiusmarkthalle, Arminiusstraße 2 - 4
10551 Berlin (Zugang über Bremer Str. 9)

Öffnungszeiten

Montag: Telefon- und Terminsprechzeiten:

09:00 - 17:00 Uhr

Dienstag: Telefon- und Terminsprechzeiten:

09:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch: Telefon- und Terminsprechzeiten:

09:00 - 13:00 Uhr

15:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag: Telefon- und Terminsprechzeiten:

09:00 - 17:00 Uhr

Freitag: Telefon- und Terminsprechzeiten:

09:00 - 14:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung:

Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Kontakt

Telefon: (030) 652 157 140

Fax: (030) 652 157 141

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/sc-huldner-und-insolvenzberatung/>

E-Mail: sib.tiergarten@deutscher-familienverband-berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019